Die Lessingstrasse in Zürich

Verbot der Durchfahrt vs. Privatparkplätze

Am Eingang der Lessingstrasse ist von beiden Seiten ein Verbot für Autos und Motorräder signalisiert – mit Ausnahmen für Güterumschlag und Ein- und Austeigenlassen. Trotzdem befinden sich dort unzählige Privatparkplätze. Wie passt dies zusammen?



Durchgehend eklatante Missachtung der VSS-Regeln

Die Parkplatzverodnung der Stadt Zürich¹ regelt in Artikel 9.4: "Anordnung und Abmessung von Abstellplätzen richten sich im Übrigen in der Regel nach den einschlägigen Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS)."

Die VSS-Norm regelt die Markierung mit einer durchgehenden gelben Linie und schreibt eine Breite von 1.90-2.00 Metern vor – mit einem Zuschlag von 30cm, wenn die Parkplätze direkt neben Mauern oder Wänden stehen.

Diese Breite wird bei keinem der Parkplätze erreicht. Teilweise sind die Parkplätze nur 1.4 Meter breit – also mindestens 80cm zu schmal. Die Autos werden entsprechend regelmässig mit einem signifikanten Teil ausserhalb der Markierung abgestellt.

Idealerweise würden diese absurden "Parkplätzchen" komplett aufgehoben. Sie erzeugen Verkehr, der laut der Beschilderung hier eigentlich verboten ist.





Zumindest sollten die Benutzer den entsprechenden öffentlichen Strassenraum – der ja tatsächlich täglich genutzt wird – entsprechend der Regelung im "Leitfaden Parkierung"² (4.9) mieten.

¹ Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996 mit Änderung vom 7. Juli 2010

² Leitfaden Parkierung – Involvierte, Rollen und Prozesse – Mobilität + Verkehr, Michael Neumeister, Rev. 1, Februar 2014

Sofern es sich nur um Flächen für das Ein- und Aussteigenlassen und den Güterumschlag handeln, sollten diese auch entsprechend (in VSS-konformer Grösse) mit einem SSV-konformen Diagonalkreuz markiert werden.

Kontrolliert wird hier grundsätzlich nicht – weder die Fachkräfte zur Kontrolle der blauen Zonen noch die StaPo fühlen sich für "Privatparkplätze" zuständig, selbst wenn ein Drittel bis die Hälfte eines Fahrzeuges regelmässig ausserhalb des Feldes auf öffentlichem Grund steht. Teilweise sind sogar Parkplätze mit entsprechenden Schildern fest Fahrzeugen zugewiesen, die in die entsprechende Fläche überhaupt nicht hineinpassen. Laut Stadtpolizei ist dies jedoch ein "Privatproblem", das mit dem entsprechenden Eigentümer geklärt werden sollte.

Lessingstrasse 7 – Engstelle mit Konzession

Besonders problematisch ist die Engstelle vor der Lessingstrasse 7. Dort sind – zum überwiegenden Teil auf öffentlichem Grund – private Parkplätze mit einer Breite von 2m markiert.

Zwei der fünf Unfälle³ (40%) auf der gesamten Lessingstrasse in den letzten Jahren fanden in der unmittelbaren Umgebung dieser Engstelle statt – inklusive des einzigen mit Schwerverletzten. Laut "Leitfaden Parkierung" (4.9) sind private Parkplätze auf öffentlichem Grund "nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen zwingend einer Konzession des Tiefbauamtes.".



In diesem Fall liegt eine Konzession der Stadtpolizei vom 17. Dezember 2021 für einen Streifen mit einer Breite von 1.2 Metern vor. Eine Begründung, die diesen "besondere Ausnahmefall" rechtfertigt – oder für die Abweichung der Breite von der VSS-Norm – sucht man in der Bewilligung leider vergeblich.

Unklar bleibt auch, wie dort 2.0m markiert werden können. Im kantonalen GIS-System⁴ beträgt der Abstand von der Hauswand bis zum Ende des Privatgrundstücks nur etwa 0.5 Meter (siehe Anlage). Danach wäre die Markierung klar ausserhalb der bewilligten Fläche – ein Verstoss gegen Punkt 1.2 der Bewilligung.

Phantasiemarkierungen

Im weiteren Verlauf der Lessingstrasse sind (ebenfalls zu kleine) Parkfelder mit gelben "Ecken" markiert. Eine Erklärung, was genau diese bedeuten sollen, habe ich trotz expliziter Nachfrage an @StadtpolizeiZH in dem entsprechenden Dialog⁵ auf Twitter am 18.5.2022 bis heute leider nicht erhalten.



³ http://map.unfalldaten.ch

⁴ https://maps.zh.ch/

⁵ https://twitter.com/dukoid/status/1526890178773671936

Maueranbauten, die in das Parkfeld reichen

Die Krönung dieses Absurditätenkabinettes auf der Lessingstrasse wird in Höhe der Hausnummer 17 erreicht. Die Parkfläche wird durch Anbauten an der Mauer um 30-40cm weiter eingeschränkt. Fahrzeuge parkieren entsprechend. Warum die Privatparkplätze nicht auf dem Privatareal daneben eingerichtet werden können, bleibt ein Rätsel.



Fehlende Durchfahrtssperre

Die verbotene Durchfahrt könnte sicherlich durch einen oder mehrere "Poller" in dem "grünen" Bereich der Strasse sehr einfach unterbunden werden.

Unbrauchbare Alternative für Fussgänger

Für einen grossen Teil der Lessingstrasse besteht ein paralleler tiefergelegener Fussgängerweg an der Sihl. Idealerweise könnten Fussgänger hier nach Wunsch dem verbotenen Auto-Durchgangsverkehr und den Velos ausweichen. Durch das fehlende Trottoir und die ständigen Parkplätze ist die verfügbare Breite tatsächlich eingeschränkter als auf den ersten Blick scheinen mag. Leider ist dieser Weg durch unebene Betonelemente in einem sehr schlechten Zustand mit unzähligen Stolperfallen.

Stefan Haustein, 4.12.2022

Anlage

Screenshot GIS-Tool

